

Neue Oberstufe (NOST)

Basisinformationen

(Datenstand: Jänner 2016)

Gesetzliche Grundlagen

BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2012 Ausgegeben am 14. Februar 2012 Teil I

9. Bundesgesetz: Änderung des Schulorganisationsgesetzes, des Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes, des Schulpflichtgesetzes 1985, des Schulunterrichtsgesetzes, des Schulunterrichtsgesetzes für Berufstätige, des Berufsreifepfprüfungsgesetzes und des Schülerbeihilfengesetzes 1983
(NR: GP XXIV RV 1617 AB 1628 S. 141. BR: AB 8658 S. 804.)

9. Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Schulpflichtgesetz 1985, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, das Berufsreifepfprüfungsgesetz und das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert werden

Der Nationalrat hat beschlossen:

Grundlagen: Bundesgesetzblatt I Nr. 9/2012 sowie
Bundesgesetzblatt I Nr. 38/2015

Angestrebte Ziele

Erfolgreichere Bildungslaufbahn

Besser motivierte Lernende

Vorbereitung auf universitäre Gepflogenheiten

Was ändert sich strukturell?

Aufteilung der Lehrziele und -inhalte auf SEMESTER
(Lehrplanvorgabe des BMBWF)

Ein **ZEUGNIS** pro Semester und nicht mehr pro Jahr
(keine Schulnachrichten mehr ab der 6. Klasse)

Jedes Fach muss in jedem Semester positiv sein

Genau semesterweise Dokumentation der zu kompensierenden Defizite bei "Nicht genügend"

Änderungen in der Schullaufbahn

Jedes Semester zählt einzeln

Grundsätzlich zwingende Wiederholung der Schulstufe nur bei **mehr** als zwei "Nicht genügend" aus beiden Semestern (ACHTUNG: Mathematik Wintersemester 5 und Mathematik Sommersemester 5 = ZWEI "Nicht genügend")

Bei einem oder zwei "Nicht genügend":
Schüler/in entscheidet, ob er/sie aufsteigt oder freiwillig wiederholt (Laufbahnberatung durch ILB = Individuelle Lernbegleitung notwendig!)

Statt Wiederholungsprüfungen: Semesterprüfungen,

Was ändert sich pädagogisch?

Beim Wiederholen bleiben positive Noten erhalten

Keine Leistungshemmung durch die Wiederholung schon positiv abgeschlossener Fächer

Das kann für einzelne Schüler/innen "Freiräume" für andere zielführende Lernaktivitäten eröffnen

(Auf Ansuchen der Schüler/innen Befreiung in einzelnen Pflichtgegenständen durch die Direktor/innen)

Gewünschte Effekte

Stärkung der Eigenverantwortung der Schüler/innen

Gestaltungsspielraum für alle Schüler/innen

(z.B. Vorziehen von Unterrichtsfächern der nächsten zwei Semester)

Jedes Semester ist ein abgeschlossener Beurteilungszeitraum → weniger "Spekulanten", die ein ganzes Semester nichts tun

Keine Repetent/innen, die sich in bereits positiv absolvierten Fächern "langweilen"

ILB: Individuelle Lernbegleitung

Zentrales Element der neuen Oberstufe: Coaching und Laufbahnberatung durch die "individuelle Lernbegleitung"

Keine (Fach)Nachhilfe

ILB: Gesetzlicher Rahmen

Ab der Frühwarnung in der 6. Klasse

Zeitliche Begrenzung - Festlegung individuell nach Bedarf

Vorzeitige Beendigung möglich bei Erreichen der Zielsetzung bzw. bei zu erwartender Erfolglosigkeit

1 Schüler/in kann nur 1 Lernbegleiter/in haben

ILB: Allgemeine Ziele

Verbesserung der gesamten Lernsituation, bessere schulische Ergebnisse, höhere Leistungsbereitschaft

Individuelle Förderung von Schüler/innen mit Lerndefiziten

Bewusstmachen der eigenen Stärken

Impulse zur Stärkung der Eigenmotivation und der Eigenverantwortung für den individuellen Lernprozess

Ziel-, lösungs- und ressourcenorientiert

ILB: Was ist ILB nicht?

Kein Förderunterricht und keine Fachnachhilfe

Keine Bildungsberatung

Keine schulpsychologische Beratung und auch keine medizinische Behandlung

Kein Coaching im außerschulischen professionellen Verständnis

ILB: Mögliche Inhalte

Zeitmanagement

Prüfungsplanung

Mit Prüfungsangst umgehen lernen

Bewusstmachen organisatorischer Probleme plus Lösungen dazu finden

Lernumgebung analysieren

Umgehen mit Ablenkungen

Geplante Zeitschiene für NOST am BGBAB

Einführung der NOST nach derzeitigem Stand: 5. Klassen des Schuljahres 2018/2019 – neue Lehrpläne aufsteigend bis zur 8. Klasse und Matura gültig

Semestrierung in den 6. Klassen des Schuljahres 2019/2020

Laufende Betreuung durch die NÖ-ARGE-NOST
(LSI, Direktorenvertreter/innen, Administrator/innen, Landesvertretung)